



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 8. FEBRUAR 2009

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

«PERSONENFREIZÜGIGKEIT SCHWEIZ-EU»

STIMMBETEILIGUNG

60% JA


51%



HANS HIRTER, WOLF LINDER

**gfs.bern**  
FORSCHUNG FÜR POLITIK,  
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

 UNIVERSITÉ  
DE GENÈVE

 Universität Zürich

**u<sup>b</sup>**

UNIVERSITÄT  
BERN

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

## Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wolf Linder  
Analyse/Auswertung: Dr. Hans Hirter

## gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Laura Kopp  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Remo Valsangiacomo  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

## Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2008) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: Dr. Hans Hirter und Prof. Dr. Wolf Linder (2009): Analyse der eidg. Abstimmung vom 8. Februar 2009, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 8. FEBRUAR 2009</b>	<b>4</b>
Zur Methode	6
<b>DIE AUSGANGSLAGE</b>	<b>8</b>
<b>DIE BEDEUTUNG DER VORLAGE UND BETEILIGUNG</b>	<b>10</b>
Die Bedeutung der Vorlage	10
Die Beteiligung	10
<b>DIE MEINUNGSBILDUNG</b>	<b>13</b>
Die Kenntnis der Vorlage	13
Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmentscheids	13
<b>DIE WAHRNEHMUNG</b>	<b>15</b>
<b>DAS ABSTIMMUNGSPROFIL</b>	<b>16</b>
<b>DIE ENTSCHEIDMOTIVE</b>	<b>21</b>
<b>PRO- UND KONTRA-ARGUMENTE AUS DER KAMPAGNE</b>	<b>23</b>
<b>METHODISCHER STECKBRIEF</b>	<b>26</b>

# HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 8. FEBRUAR 2009

Am 8. Februar 2009 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und ihre Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien ab. Gegen die Vorlage war von kleinen Rechtsparteien und der Jungen SVP das Referendum eingereicht worden; im Abstimmungskampf engagierte sich auch die SVP dagegen. Das Volk hiess die Personenfreizügigkeit mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 60% gut.

Die Beteiligung war wie meist bei aussen- und ausländerpolitischen Themen überdurchschnittlich hoch; sie betrug 51%. Es bestätigte sich einmal mehr, dass sich politisch wenig oder gar nicht Interessierte kaum an Volksabstimmungen beteiligen. Da unter den jungen Stimmberechtigten diese Desinteressierten besonders stark vertreten sind, fällt entsprechend auch ihre Beteiligung sehr niedrig aus. Auch diejenigen Gegner von Einwanderung und internationaler Integration der Schweiz, welche sich nicht zu den SVP-Anhängern zählen, liessen sich nur schlecht mobilisieren.

Die Stimmenden stufte den Entscheid als sehr wichtig für die Schweiz ein. In den letzten zehn Jahren war nur gerade die Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge I mit der EU als noch wichtiger eingeschätzt worden. Für die meisten Stimmenden (72%) war es eine eher einfache Entscheidung. Den Sympathisanten der SVP, in deren Reihen ja auch einige prominente Nationalräte für ein Ja warben, fiel der Entscheid schwerer als den Anhängern der anderen, geschlossener auftretenden Parteien. Im Vergleich zu früheren Abstimmungen entschieden sich die Stimmenden früh. Für mehr als die Hälfte von ihnen war der Entscheid schon vor dem Einsetzen der Kampagne klar.

Die redaktionellen Beiträge in der Presse bildeten auch bei der Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit die wichtigste Informationsquelle. Das Internet wurde mehr als früher, nämlich von 21% der Stimmenden konsultiert. Die altersspezifischen Unterschiede bei seiner Verwendung haben sich eingeebnet. Einzig die über 60-Jährigen bedienten sich dieses Kommunikationsmittels deutlich weniger oft. Jeder siebte Urnengänger (14%) hat das von Befürwortern rund zwei Wochen vor der Abstimmung im Internet deponierte Video gesehen, in dem auf eine personalisierte Weise zur Beteiligung an der Abstimmung und einem Ja aufgerufen wurde. Wer das Video gesehen hatte beteiligte sich leicht überdurchschnittlich oft an der Abstimmung und stimmte auch überdurchschnittlich häufig mit Ja.

Die Kenntnisse über den Inhalt der Abstimmungsvorlage waren recht gut. Mehr als die Hälfte der Stimmenden erwähnte explizit, dass es um die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ging. Der zweite Aspekt des Abstimmungspakets, die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den bisherigen EU-Staaten, war den Stimmenden weniger präsent. Etwas häufiger wurde erwähnt, dass es auch darum gehe, die bilateralen Abkommen mit der EU weiter zu führen. Die Ja-Stimmenden legten den Ak-

zent etwas stärker auf diesen Aspekt der Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU, die Nein-Stimmenden betonten mehr das Element der Einwanderung im Allgemeinen.

Das politische Abstimmungsprofil der Personenfreizügigkeitsvorlage ist nicht nur praktisch identisch mit denjenigen der Entscheide des Jahres 2005 über Schengen/Dublin und über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitglieder. Es deckt sich auch mit demjenigen der Abstimmung über die SVP-Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen» vom 1. Juni 2008. Die grössten Auswirkungen auf den Stimmenscheid hatte das Vertrauen, das dem Bundesrat entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen gab vor allem bei Personen mit ähnlicher politischer Grundeinstellung den Ausschlag. So betrug der Ja-Anteil 85% bei Personen, welche sich der politischen Mitte zuordnen und der Regierung vertrauen; fehlte dieses Vertrauen, sank er auf 32% ab. Etwa gleich stark wirkte sich die Parteisympathie aus. Die Anhänger der CVP, der FDP und der SP stimmten mit Anteilen zwischen 75% und 80% zu, diejenigen der SVP lehnten fast einhellig (94% Nein) ab. Die Geschlossenheit der SVP war diesmal noch etwas grösser als bei ähnlichen Volksabstimmungen vor der 2008 erfolgten Abspaltung der BDP. Nicht parteigebundene Personen sprachen sich zu 69% für die Personenfreizügigkeit aus.

Von grosser Bedeutung für den Entscheid war die Einstellung zur Einwanderung. Wer Schweizerinnen und Schweizer gegenüber Ausländern bevorzugen möchte, lehnte die Personenfreizügigkeit deutlich ab (30% Ja). Noch stärker wirkten sich die Vorstellungen über die Identität und die internationale Rolle der Schweiz aus. Wer für eine weltoffene und international gut integrierte Schweiz eintritt, stimmte zu 81% zu. Wer diesen Wertvorstellungen skeptisch gegenübersteht oder sie sogar gänzlich ablehnt, sprach sich auch klar gegen die Personenfreizügigkeit aus (32% resp. 23% Ja).

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden wirkten sich wie meistens weniger stark auf den Entscheid aus. Wie bei allen Abstimmungen, bei denen es um eine aussenpolitische Öffnung geht, stieg die Akzeptanz mit zunehmender formaler Bildung und höherem Einkommen. In der Deutschschweiz existierte der sich bei diesem Typ von Abstimmungen meist manifestierende Graben zwischen grossstädtischen Agglomerationen und den ländlichen resp. kleinstädtischen Regionen immer noch, er hat sich aber verkleinert. Keine Bedeutung für den Entscheid hatte es, ob jemand erwerbstätig, bloss im Haushalt tätig oder Rentner war. Einen Einfluss übte hingegen die Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage aus. Personen, die ihre eigene ökonomische Situation als sehr gut einstufen, stimmten signifikant häufiger zu (80% Ja) als solche, die sie lediglich als gut (59%) oder gar als schlecht bis recht (51%) einstufen. Diese Wirkung ist nicht vom Einkommen abhängig, sondern existiert sowohl in der Gruppe der Stimmenden mit einem niedrigen Einkommen als auch bei den materiell gut Situierten.

Jeder zweite Ja-Stimmende begründete seinen Entscheid spontan mit dem Motiv, dass die Schweiz den bilateralen Weg fortsetzen müsse. Jeder sechste Befürworter stimmte hingegen zu, weil er für eine totale Integration der Schweiz in die EU ist. Wichtig war bei den Ja-Stimmenden auch die Überzeugung, dass die Schweiz von der Personenfreizügigkeit und

den Bilateralen Verträgen insgesamt wirtschaftlich profitiere. Ein ebenfalls häufig genannter Grund für die Zustimmung war die Absicht, damit ein Bekenntnis für eine weltoffene Schweiz abzugeben.

Von den Gegnern wurden am häufigsten Befürchtungen über negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, und dabei insbesondere die Gefahr einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen als Entscheidungsgrund genannt. Fast 40% der Gegner stimmten Nein, weil sie die Ansicht vertreten, dass es in der Schweiz bereits heute genug oder zu viele Ausländer hat. Weit verbreitet war bei den Gegnern auch die Angst vor mehr Kriminalität und einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben. Dass das vom Parlament geschnürte Abstimmungspaket undemokratisch sei, gab nur jeder sechste Gegner als Motiv für seine Nein-Stimme an.

Die Befürworter und die Gegner der Personenfreizügigkeitsvorlage beurteilten die von uns vorgelegten Pro- und Kontra-Argumente sehr gegensätzlich. So glaubten fast alle Befürworter, aber nur 18% der Gegner, dass eine Aufkündigung der Bilateralen I der Schweiz grosse Nachteile bringen würde. Fast alle Befürworter (90%), aber nur ein Viertel der Gegner waren von den bisherigen positiven Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die schweizerische Wirtschaft überzeugt. Umgekehrt glaubte nur jeder zehnte Ja-Stimmende, hingegen über 80% der Nein-Stimmenden, dass wegen der Personenfreizügigkeit Schweizerinnen und Schweizer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden. Ähnlich stark gingen die Meinungen bei den Fragen auseinander, ob mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien die Sozialwerke stärker belastet würden oder ob es zu einem Anstieg der Kriminalität käme.

## **Zur Methode**

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten repräsentativen Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung in der Woche nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 durch, wobei 60% der Interviews in den ersten drei Tagen nach der Abstimmung stattfanden. Die Analyse der Daten wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen. Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie wussten aber von deren Existenz. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 1007 stimmberechtigte Personen.

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kantone	Stimmbeteiligung in %	Personenfreizügigkeit % Ja
<b>Schweiz</b>	<b>50.9</b>	<b>59.6</b>
ZH	52.0	61.9
BE	45.8	62.9
LU	51.2	58.1
UR	44.0	51.8
SZ	54.4	43.4
OW	54.4	52.3
NW	58.0	50.3
GL	54.1	49.0
ZG	55.8	59.2
FR	49.5	64.5
SO	50.4	57.8
BS	56.5	66.8
BL	50.6	63.3
SH	68.2	54.3
AR	53.4	57.3
AI	47.3	46.7
SG	51.2	55.6
GR	45.7	59.4
AG	50.3	55.5
TG	49.2	56.6
TI	56.3	34.2
VD	53.8	70.2
VS	57.3	59.6
NE	55.2	69.4
GE	54.8	62.4
JU	50.0	66.9
Quelle: <a href="http://www.admin.ch">http://www.admin.ch</a> (provisorisches Ergebnis)		

# DIE AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der 1. Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union hatte die Schweiz im Jahre 2000 auch der Beteiligung an der im EU-Raum geltenden Personenfreizügigkeit zugestimmt. In der Hauptsache geht es dabei darum, dass in den anderen Staaten ohne Restriktionen eine Arbeitsstelle gesucht und angenommen werden darf. Zu diesem Vertrag gehört auch die gegenseitige Anerkennung von Berufs- und anderen Ausbildungsdiplomen. Dieses Abkommen erleichterte es der schweizerischen Wirtschaft in den vergangenen Hochkonjunkturjahren, im Inland nicht oder nur in ungenügender Zahl vorhandene Spezialisten im Ausland zu rekrutieren. Auf der anderen Seite ermöglichte es auch vielen Schweizern und Schweizerinnen, ohne grossen bürokratischen Aufwand im Ausland zusätzliche Berufskennnisse zu erwerben. Um das von Gewerkschaften befürchtete Lohndumping durch Immigranten aus Ländern mit tieferen Löhnen zu verhindern, hatte die Bundesversammlung so genannte flankierende Massnahmen beschlossen. Diese waren später noch verstärkt worden, als es galt, die Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten der EU aus Ost- und Mitteleuropa auszudehnen. Nach einem Referendum der Schweizer Demokraten hatte am 25. September 2005 das Volk gegen den Widerstand der SVP diese Erweiterung mit einer 55%-Mehrheit gut geheissen. Nachdem anfangs 2007 Rumänien und Bulgarien der EU beigetreten waren, galt es die Personenfreizügigkeit auch mit diesen beiden Staaten einzuführen. Das Parlament stimmte 2008 einem entsprechenden Antrag des Bundesrates zu. Gleichzeitig beschloss es, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU von 2000, welches damals auf Wunsch der Schweiz auf Ende 2009 befristet worden war, definitiv einzuführen.

Entgegen dem Antrag des Bundesrates verband das Parlament die beiden dem fakultativen Referendum unterstellten Vorlagen zu einer einzigen. Dabei spielten taktische Erwägungen eine Rolle. Es schien einfacher, das Volk von den Vorteilen der Weiterführung der Personenfreizügigkeit zu überzeugen, welcher es immerhin schon zweimal zugestimmt hatte, als es auch für deren Ausdehnung auf die Staaten Rumänien und Bulgarien zu gewinnen. Für eine Zusammenfassung in einem einzigen Paket sprachen aber auch sachliche Gründe, da effektiv wenig Wahlfreiheit bestand. Ein Abkommen mit der EU weiterführen zu wollen, jedoch explizit einzelne Mitgliedstaaten davon auszuschliessen, wäre von dieser kaum akzeptiert worden.

Bei einer Ablehnung der zu einem Paket geschnürten Vorlage in der Volksabstimmung hätte die Schweiz der EU mitteilen müssen, dass sie entschieden habe, aus dem Vertrag über die Personenfreizügigkeit auszusteigen. Damit wären automatisch auch die anderen sechs Verträge aus dem Paket der ersten Bilateralen Abkommen (unter anderem über den Strassentransit, den Flugverkehr und die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU) ausser Kraft gesetzt worden. Die SVP bekämpfte im Parlament die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die beiden neuen EU-Staaten und protestierte gegen das von ihr als undemokratisch verurteilte Paket. Die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi ergriffen wie bereits 2005 wieder das Referendum. Ohne Unterstützung durch die SVP-Parteileitung sammelten aber auch die Junge SVP und einige SVP-Kantonalsektionen



aktiv Unterschriften. Gegen den Widerstand einiger ihrer prominenten Wirtschaftsvertreter beschloss eine massive Mehrheit der SVP-Delegierten die Nein-Parole. Die Thurgauer empfahlen als einzige Kantonalpartei ein Ja; in anderen früher oft abweichenden Kantonen wie Bern und Graubünden waren potenziell Dissidente in die neue Bürgerlich Demokratische Partei (BDP) abgewandert.

In der Kampagne setzten sich mit Ausnahme der SVP, der EDU, den SD, der Lega, der PdA und der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) alle Parteien, Unternehmerverbände und Gewerkschaften für ein Ja ein. Vor allem der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse führte die Ja-Kampagne. Er betonte dabei die wirtschaftlichen Vorteile, welche die Schweiz aus der Liberalisierung des Arbeitsmarkts gezogen habe. Nur dank dieser sei der kräftige Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre überhaupt möglich gewesen. Daneben wies die Pro-Kampagne auch auf die Bedeutung eines stabilen und von Zusammenarbeit geprägten Verhältnisses mit der EU hin, das durch eine Ausserkraftsetzung der Bilateralen I infolge einer Ablehnung der Personenfreizügigkeit ernsthaft gefährdet wäre.

Die Gegner, bei denen der ehemalige SVP-Bundesrat Blocher besonders aktiv war, bezeichneten die Personenfreizügigkeit als eine grosse Gefahr für den Wohlstand der Einheimischen. Trotz der flankierenden Massnahmen würden die Einwanderer Lohndumping betreiben und die Wohnungspreise in die Höhe treiben. Viele von ihnen würden rasch wieder arbeitslos und dann die schweizerische Arbeitslosenversicherung und mit ihren ebenfalls eingewanderten Familien die Sozialhilfe beanspruchen. Das Beispiel Italien zeige zudem, dass mit der Personenfreizügigkeit gerade aus Rumänien viele Kriminelle einwandern würden.

Nach einer recht intensiven Kampagne liessen Repräsentativbefragungen einen knappen zustimmenden Entscheid erwarten. Das Volk stimmte am 8. Februar bei einer Stimmbeteiligung von 51% mit einem Ja-Stimmenanteil von 59.6% zu. Einzig die Kantone Tessin, Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Glarus lehnten ab. Das Ergebnis war damit deutlicher ausgefallen als 2005 bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten.

# DIE BEDEUTUNG DER VORLAGE UND BETEILIGUNG

## Die Bedeutung der Vorlage

Die Befragten schätzten die Volksabstimmung über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und ihre Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien als überdurchschnittlich wichtig ein (*siehe Tabelle 2.1*). Dieses Verdikt gilt insbesondere für die Wichtigkeit für die Schweiz. Neun von zehn Stimmberechtigten massen dieser Abstimmung eine grosse bis sehr grosse Bedeutung für die Zukunft der Schweiz zu. Ein derart hoher Anteil war bisher erst einmal, bei der Abstimmung über die Bilateralen Verträge I mit der EU am 21. Mai 2000 erreicht worden. Der Mittelwert von 8,0 liegt um 1.2 Punkte über dem langjährigen Mittel und war bisher nur bei dieser Abstimmung von 2000 höher gewesen (8.5); bei den Entscheiden über die Mutterschaftsversicherung (2004) und über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten vom September 2005 hatte er einen gleich hohen Wert erreicht. Wie eigentlich fast immer wurde die persönliche Bedeutung der Entscheidung als geringer erachtet. Aber immerhin die Hälfte der Befragten gab an, dass dieser Entscheid auch für sie selbst grosse bis sehr grosse persönliche Bedeutung habe. Dabei war dieser Anteil bei Befürwortern und Gegnern etwa gleich hoch.

**Tabelle 2.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent der Stimmberechtigten**

Bedeutung für...	Personenfreizügigkeit	
	das Land in %	sich selbst in %
Sehr klein (0.1)	1	11
Klein (2-4)	2	21
Mittel (5)	8	17
Gross (6-8)	49	33
Sehr gross (9, 10)	40	18
arithmetisches Mittel	8.0	5.7
(N)	(952)	(979)
Durchschnitt 2000-08	6.8	5.4

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.

## Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 51% klar über dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Sie erreichte aber nicht ganz die 54% der Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten vom 25. September 2005 oder die 56% der Abstimmung über den Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU vom 5. Juni 2005. Ausschlaggebend für die Teilnahme war wie immer das allgemeine Interesse an der Politik (*siehe Tabelle 2.2*). Wer an Politik sehr interessiert ist, stimmte zu 87% ab; von den ziemlich

Interessierten nahmen immerhin 69% an der Entscheidung teil. Von den wenig oder gar nicht Interessierten liess sich nur eine kleine Minderheit (16% resp. 7%) für eine Teilnahme motivieren. Gross waren die Beteiligungsunterschiede auch zwischen den einzelnen Altersgruppen. Während von den unter 30-Jährigen nur jede zehnte Person vom Mitbestimmungsrecht Gebrauch machte, waren es bei den 40–59-Jährigen zwei von drei und bei den 60-Jährigen und älteren mehr als drei von vier. Bei der Analyse der tiefen Beteiligung der Jungen erkannt man, dass sich zwei Faktoren gegenseitig verstärken. Erstens ist bei den Jungen (18–29-Jährige) der Anteil der wenig oder gar nicht an der Politik Interessierten weit überdurchschnittlich hoch (80% gegenüber 26% bei den mindestens 30-Jährigen) und zweitens beteiligen sich diese uninteressierten Jungen dann auch nicht (1%), während von den uninteressierten älteren Stimmberechtigten jeder Vierte teilgenommen hat.

**Tabelle 2.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden**

<b>Merkmale/Kategorien</b>	<b>Teilnahme in %</b>	<b>(n)</b>	<b>Assoziationskoeffizient*</b>
Total VOX (gewichtet)	<b>51</b>	1005	
<b>Interesse an der Politik</b>			<b>V = 0.61***</b>
Sehr interessiert	<b>87</b>	198	
Ziemlich interessiert	<b>69</b>	403	
Eigentlich nicht interessiert	<b>18</b>	254	
Überhaupt nicht interessiert	<b>7</b>	139	
<b>Alter</b>			<b>V = 0.51***</b>
18 bis 29 Jahre	<b>10</b>	241	
30 bis 39 Jahre	<b>43</b>	196	
40 bis 49 Jahre	<b>63</b>	151	
50 bis 59 Jahre	<b>67</b>	162	
60 bis 69 Jahre	<b>78</b>	137	
70 Jahre und darüber	<b>76</b>	118	
<b>Ausbildung</b>			<b>V = 0.20***</b>
Obligatorische Schulzeit	<b>39</b>	78	
Lehre	<b>44</b>	493	
Matur/Lehrerseminar	<b>49</b>	81	
Fachschule	<b>58</b>	163	
Universität, Fachhochschule	<b>68</b>	189	
<b>Wertvorstellung Offenheit der Schweiz</b>			<b>V = 0.19***</b>
Präferenz offene Schweiz	<b>59</b>	561	
Gemischte Vorstellungen	<b>41</b>	332	
Präferenz verschlossene Schweiz	<b>36</b>	99	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			n.s.
Geschlecht			n.s.
Haushalteinkommen			n.s.
Parteisympathie			n.s.
Regierungsvertrauen			n.s.
Sprachregion			n.s.
Stadt/Land			n.s.

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.

Den Gegnern der Vorlage gelang es nur schlecht, Personen zu mobilisieren, welche die Einwanderung und eine enge Zusammenarbeit der Schweiz mit den anderen europäischen Staaten ablehnen, die aber nicht zur Anhängerschaft der SVP gehören. Parteisympathisanten der SVP gingen zwar ebenso häufig zur Urne wie die Anhänger der anderen Parteien. In der Gruppe der Parteungebundenen war hingegen die Beteiligung bei den Befürwortern einer offenen Schweiz mehr als doppelt so hoch wie bei Personen, welche die Grenzen möglichst geschlossen halten möchten.

# DIE MEINUNGSBILDUNG

## Die Kenntnis der Vorlage

Fast neun von zehn Stimmberechtigten konnten sich in der Befragung in der Woche nach dem Urnengang noch an das Thema erinnern. Bei den Teilnehmenden betrug dieser Anteil 95%, bei den Stimmbastinenten immerhin 78%. Diese im langjährigen Vergleich sehr hohen Werte (insbesondere für die Nichtstimmenden) erklären sich einerseits aus dem Thema an sich, das wie die meisten aussen- und ausländerpolitischen Fragen immer auf grosses Interesse stösst. Andererseits ist dafür sicher auch die Tatsache verantwortlich, dass an diesem Sonntag auf nationaler Ebene keine andere Vorlage zur Abstimmung kam.

## Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids

Für die meisten Stimmenden (72%) war es eine eher einfache Entscheidung (siehe Tabelle 2.3). Dabei hatten jüngere Personen (unter 50 Jahre) erheblich mehr Probleme, sich eine Meinung zu bilden als ältere. Unter den Sympathisanten der SVP, in deren Reihen ja einige Prominente gegen die Nein-Parole der Partei ankämpften, war der Anteil der Personen mit Entscheidungsschwierigkeiten grösser als bei den Anhängern der anderen Parteien. Grundsätzlich taten sich die Gegner der Personenfreizügigkeit mit dem Entscheid schwerer als die Befürworter.

Im Vergleich zu anderen Abstimmungen entschieden sich die Stimmenden früh (siehe Tabelle 2.3). Für mehr als die Hälfte von ihnen war der Entscheid schon vor dem Einsetzen der Kampagne klar. Bei den Ja-Stimmenden war dies sogar für 57% der Fall, bei den Gegnern für 46%.

**Tabelle 2.3: Zeitpunkt der Stimmenscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden**

	Personenfreizügigkeit
<b>Zeitpunkt des Stimmenscheids (N=672)</b>	
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	52
3. bis 5. Woche vor der Abstimmung	19
1. bis 2. Woche vor der Abstimmung	18
In der letzten Woche vor der Abstimmung	10
<b>Schwierigkeit der Entscheidung<sup>a</sup> (N=676)</b>	
Eher einfache Entscheidung	72
Eher schwierige Entscheidung	22
<sup>a</sup> Das Total liegt unter 100%, da «weiss nicht» und «keine Antwort» in der Tabelle nicht aufgeführt sind. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.	

Die redaktionellen Beiträge, Interviews und Stellungnahmen in der Presse waren auch bei der Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit die wichtigste Informationsquelle. Sie wurden von 86% der Stimmenden für die Meinungsbildung verwendet, mehr als die Hälfte (56%) lasen auch die in den Zeitungen abgedruckten Leserbriefe. Die Diskussionen im Fernsehen wurden von 80% zur Entscheidungsfindung bei gezogen, weniger Beachtung fanden die Radiosendungen mit einem Anteil von 58%. Viel Aufmerksamkeit findet stets die vom Bundesrat den Abstimmungsmaterial beigelegte Informationsbroschüre (Bundesbüchlein); 62% der Stimmenden nutzten sie dieses Mal. Das Internet wurde von 21% der Stimmenden konsultiert. Damit zeigte sich, dass das Internet als Informationsquelle bei Abstimmungen zwar immer wichtiger wird, das Tempo dieser Bedeutungszunahme aber sehr bescheiden bleibt. Die altersspezifischen Unterschiede bei der Verwendung des Internets haben sich im Vergleich zu früheren Abstimmungen eingeebnet. Die verschiedenen Altersgruppen zwischen 18 und 59 Jahren unterschieden sich in ihrem Verhalten kaum (zwischen 24% und 28% Nutzer). Einzig die 60–69-Jährigen und die 70 und mehr Jahre zählenden Personen bedienten sich dieses Kommunikationsmittels deutlich weniger oft (19% resp. 10%). Die traditionellen Werbemittel wie Zeitungsinserate (59%), Plakate (54%) sowie Flugblätter und Abstimmungszeitungen (44%) wurden etwa von jedem zweiten Abstimmungsteilnehmer beachtet. Fast die Hälfte der Befragten (44%) nahm auch von den Ergebnissen der vor dem Abstimmungssonntag durchgeführten Repräsentativbefragungen Kenntnis.

Jeder siebte Urnengänger (14%) hat das von Befürwortern rund zwei Wochen vor der Abstimmung ins Internet gestellte Video gesehen, in dem auf eine personalisierte Weise zur Beteiligung an der Abstimmung und einem Ja aufgerufen wurde. Die Besucher dieser Internetseite rekrutierten sich aus allen Altersgruppen mit Ausnahme der über 70-Jährigen gleich stark. Dabei haben sich auch Gegner der Personenfreizügigkeit und Nichtstimmende für die witzig gemachte Botschaft interessiert. Aber immerhin beteiligte sich wer das Video gesehen hatte leicht überdurchschnittlich oft (58%) an der Abstimmung und stimmte auch häufiger als andere (75%) mit Ja.

# DIE WAHRNEHMUNG

Die Kenntnisse über den Inhalt der Abstimmungsvorlage waren recht gut (siehe Tabelle 3.1). Sogar unter den Nichtteilnehmenden konnten bloss 24% dazu keine korrekten Angaben machen. Mehr als die Hälfte der Stimmenden erwähnte explizit, dass es um die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ging. Der zweite Aspekt des Abstimmungspakets, die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den bisherigen EU-Staaten war den Stimmenden weniger präsent und wurde nur von jedem vierten erwähnt. Etwas häufiger wurde gesagt, dass es auch darum gehe, die bilateralen Abkommen mit der EU weiter zu führen. Diese Antwort war nicht falsch, da wegen des Junktims der Einzelverträge eine Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auch die übrigen Elemente des Bilateralen Abkommens I annulliert hätte.

**Tabelle 3.1: Personenfreizügigkeit – Wahrnehmung der Inhalte (N =1007)**

Wahrnehmung <sup>a</sup>	alle Befragte %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Erweiterung PFZ auf Rumänien und Bulgarien	45	53	38
Weiterführung der Bilateralen Verträge mit der EU	30	31	28
Weiterführung der PFZ mit der EU	25	26	23
Öffnung des Arbeitsmarktes	16	16	15
Öffnung der Grenzen	10	12	8
Falsche Antwort / war zu kompliziert	0	0	1
Weiss nicht / keine Antwort	14	5	23

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren übersteigt das Total der Prozente 100%.  
<sup>©</sup> IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.

Die Befürworter und die Gegner nahmen die Vorlage nahezu gleich wahr. Die Ja-Stimmenden legten den Akzent etwas stärker auf den Aspekt der Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU, die Nein-Stimmenden betonten etwas mehr das Element der Einwanderung im Allgemeinen. Bei der Analyse der Erstnennungen zeigt sich, dass die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens von 25% der Stimmenden an vorderster Stelle genannt wurde und erst danach die Ausweitung auf die beiden neuen EU-Mitglieder und die Weiterführung der 1. Bilateralen Abkommen folgte (22% resp. 20%). Von den Nein-Stimmenden wird seltener zuerst angegeben, dass es um die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien geht. Bei ihnen sind dagegen häufiger Personen anzutreffen, die an erster Stelle erwähnen, dass es um eine Öffnung der Grenzen geht (8%) oder die keine konkreten Inhalte nennen wollen oder können (8%).

## DAS ABSTIMMUNGSPROFIL

Die grössten Auswirkungen auf den Stimmentscheid hatte das Vertrauen, das dem Bundesrat entgegengebracht wird (*siehe Tabelle 4.1*). Von denen, die dieses Vertrauen besitzen, legten 83% ein Ja in die Urne, von den Misstrauischen hingegen nur 25%. Etwa gleich stark wirkte sich die Parteisympathie aus. Die Anhänger der CVP, der FDP und der SP stimmten mit Anteilen zwischen 75% und 80% zu, diejenigen der SVP lehnten fast einhellig (94% Nein) ab. Die Geschlossenheit der SVP war diesmal noch etwas grösser als bei den Volksabstimmungen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten (87% Nein) und über den Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU (92% Nein) vom 25. September 2005 resp. vom 5. Juni 2005. Nicht parteigebundene Personen sprachen sich überdurchschnittlich oft für die Personenfreizügigkeit aus. Die Einstufung der Befragten auf einer Links/Rechts-Skala hatte ebenfalls einen Einfluss, wirkte sich aber weniger stark aus als die Parteisympathie. Am grössten war die Zustimmung bei linken und sehr linken Stimmenden (91% resp. 77% Ja). Dass bei der äusseren Linken wegen der Angst vor der Konkurrenz am Arbeitsplatz eine gewisse Skepsis vorhanden war, hatte sich auch in der Nein-Parole der PdA manifestiert. Klar zugestimmt haben auch Personen, welche sich der Mitte zuordnen (64% Ja), während rechts stehende knapp (46% Ja) und sich als rechts aussen Einstufende deutlich (21% Ja) abgelehnt haben. Innerhalb dieser Gruppen war die Zustimmung klar vom Regierungsvertrauen dominiert. So betrug der Ja-Stimmenanteil bei Personen der politischen Mitte mit Regierungsvertrauen 85%; fehlte dieses Vertrauen, sank er auf 32% ab. Bei den sich als rechts Einstufenden betrug die entsprechenden Ja-Anteile 71% und 15%.



Tabelle 4.1: Personenfreizügigkeit – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	(n)	Assoziationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	59	676	
<b>Regierungsvertrauen</b>			<b>V = 0.54***</b>
Ja	83	341	
Nein	26	257	
<b>Parteisympathie</b>			<b>V = 0.54***</b>
SP – Sozialdemokratische Partei	80	99	
CVP – Christlichdemokratische Partei	75	57	
FDP. Die Liberalen	77	73	
SVP – Schweizerische Volkspartei	6	125	
Keine Partei	69	211	
<b>Wertvorstellung: Offenheit der Schweiz</b>			<b>V = 0.52***</b>
Präferenz offene Schweiz	81	394	
Gemischte Wertvorstellungen	32	208	
Präferenz verschlossene Schweiz	23	62	
<b>Wertvorstellung. Chancengleichheit AusländerInnen</b>			<b>V = 0.47***</b>
Präferenz Chancengleichheit	83	237	
Gemischte Wertvorstellungen	67	184	
Präferenz Chancenungleichheit	30	230	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>			<b>V = 0.43***</b>
Links aussen	77	52	
Links	91	112	
Mitte	64	245	
Rechts	46	125	
Rechts aussen	21	84	
<b>Wertvorstellung: Modernität</b>			<b>V = 0.32***</b>
Präferenz moderne Schweiz	76	236	
Gemischte Wertvorstellungen	60	275	
Präferenz traditionelle Schweiz	34	155	
<b>Interesse an der Politik</b>			<b>V = 0.17***</b>
Sehr interessiert	65	226	
Ziemlich interessiert	61	360	
Wenig oder gar nicht interessiert	38	82	
<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. <sup>©</sup> IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.			

Es erstaunt nicht, dass sich neben der allgemeinen politischen Positionierung (Links/Rechts sowie Parteisympathie) auch spezifische politische Wertvorstellungen auf das Stimmverhalten auswirkten. Von grosser Bedeutung war die Einstellung zu Ausländern in der Schweiz. Wer dafür ist, diesen die gleichen Chancen einzuräumen wie den Schweizerinnen und Schweizern, nahm die Vorlage massiv an (83% Ja), wer die Schweizer bevorzugen möchte, lehnte die Personenfreizügigkeit deutlich ab (30% Ja). Noch stärker wirkten sich die Vorstellungen über die Identität und die internationale Rolle der Schweiz aus. Wer für eine weltoffene und international gut integrierte Schweiz eintritt, stimmte zu 81% zu. Wer diesen Wertvorstellungen skeptisch gegenübersteht oder sie sogar gänzlich ablehnt, sprach sich auch klar gegen die Personenfreizügigkeit aus (32% resp. 23% Ja). Ähnlich, aber etwas weniger stark wie die Einstellung zur Öffnung der Schweiz gegen aussen wirkte sich auch das Wertepaar moderne/traditionelle Schweiz aus.

Das politische Abstimmungsprofil der Personenfreizügigkeitsvorlage ist nicht nur praktisch identisch mit denjenigen der Entscheide über Schengen/Dublin und über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitglieder des Jahres 2005. Es deckt sich auch mit demjenigen der Abstimmung über die SVP-Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen» vom 1. Juni 2008. Die SVP hat also offenbar bei aussenpolitischen und ausländerpolitischen Abstimmungen die nahezu bedingungslose Unterstützung bestimmter konservativer, immigrationsfeindlicher Bevölkerungsgruppen. Diese machen aber bloss eine Minderheit der Gesamtbürgerschaft aus. Da die SVP für ihre Forderungen ausserhalb dieser Gruppen praktisch kein Gehör findet, kann sie ihre Anliegen in den Volksabstimmungen nicht durchsetzen.

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden wirkten sich wie meistens weniger stark auf den Entscheid aus als die politischen und ideologischen (siehe Tabelle 4.2). Die Zustimmung fiel in der französischsprachigen Schweiz etwas deutlicher aus als in der Deutschschweiz. Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik betrug der Ja-Anteil in der Romandie 66%, in der Deutschschweiz 59% und in der italienischsprachigen Schweiz 34%. Diese Differenz zur Deutschschweiz zeigte sich auch in der vorliegenden Umfrage, sie war aber zu wenig ausgeprägt, um als statistisch signifikant zu gelten. Die italienischsprachigen Befragten lehnten die Vorlage im Verhältnis zwei zu eins ab, ihre Zahl ist aber für statistische Aussagen zu klein. Wie bei allen Abstimmungen, bei denen es um eine aussenpolitische Öffnung geht, stieg die Akzeptanz mit steigender formaler Bildung. Personen mit Grundschulabschluss lehnten deutlich ab, die Absolventen einer Berufslehre waren hälftig geteilt. Am deutlichsten stimmten mit 78% die Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss zu. Einen Einfluss hatte auch das meist von der Ausbildung nicht ganz unabhängige Einkommen. Die Hälfte der Stimmenden, die in Haushalten mit einem Monatseinkommen bis zu 7000 Franken leben, lehnte die Vorlage ab. Die finanziell besser Gestellten stimmten zu 72% zu. In den Grossstädten und ihren Agglomerationen war der Ja-Anteil etwas höher als in ländlichen und kleinstädtischen Regionen. Diese Differenz trat aber nur in der Deutschschweiz und nicht in der Romandie auf. Von einem tiefen Stadt-Land-Graben, wie er im deutschsprachigen Landesteil bei aussenpolitischen Volksabstimmungen der letzten Zeit oft aufgetreten war, kann diesmal aber nicht die Rede sein. Auch in

den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten der Deutschschweiz stimmte eine Mehrheit von 56% Ja, in den Grossstadttagglomerationen waren es 66%.

**Tabelle 4.2: Personenfreizügigkeit – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender**

<b>Merkmale/Kategorien</b>	<b>% Ja<sup>a</sup></b>	<b>(n)</b>	<b>Assoziationskoeffizient<sup>a</sup></b>
Total VOX (gewichtet)	<b>59</b>	676	
<b>Bildung</b>			<b>V = 0.27***</b>
Obligatorische Schulzeit	<b>(34)</b>	44	
Lehre, Berufsschule	<b>49</b>	304	
Maturität, Lehrerseminar	<b>(68)</b>	47	
Berufsmittelschule	<b>66</b>	123	
Universität, Fachhochschule, ETH	<b>78</b>	156	
<b>Haushaltseinkommen (Fr/Monat)</b>			<b>V = 0.22***</b>
Unter 3000	<b>(51)</b>	47	
3-5000	<b>51</b>	126	
5-7000	<b>51</b>	172	
7-9000	<b>71</b>	127	
über 9000	<b>73</b>	146	
<b>Persönliche wirtschaftliche Lage</b>			<b>V = 0.18***</b>
Sehr gut	<b>80</b>	81	
Gut	<b>59</b>	431	
Schlecht bis recht	<b>51</b>	162	
<b>Zukünftige persönliche wirtschaftliche Lage</b>			<b>V = 0.18***</b>
Besser	<b>(49)</b>	41	
Gleich	<b>64</b>	513	
Schlechter	<b>44</b>	86	
<b>Stadt/Land</b>			<b>V = 0.10*</b>
Ländliche Gemeinden	<b>58</b>	230	
Kleine und mittlere Agglomerationen	<b>54</b>	223	
Grosse Agglomerationen/Städte	<b>66</b>	223	
Alter			n.s.
Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunft			n.s.
Erwerbstätigkeit			n.s.
Geschlecht			n.s.
Zivilstand			n.s.
<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». <sup>a</sup> IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.			

Das Alter spielte für den Entscheid keine signifikante Rolle. Immerhin fiel die Zustimmung bei den jüngeren Personen tendenziell schwächer aus als bei den älteren. Die unter 40-Jährigen stimmten nur zu 51% für die Personenfreizügigkeit, wobei die unter 30-Jährigen sie sogar ablehnten, die 40 und mehr Jahre zählenden Personen zu 62%.

Keine Bedeutung für den Entscheid hatte es, ob jemand erwerbstätig, Hausfrau oder -mann oder Rentner war. Alle Gruppen stimmten der Vorlage in gleichem Mass zu. Einen Einfluss übte hingegen die Einschätzung der aktuellen persönlichen wirtschaftlichen Lage aus. Personen, die ihre eigene ökonomische Situation als sehr gut einstufen, stimmten signifikant häufiger zu (80% Ja) als solche, die sie bloss als gut (59%) oder gar als schlecht bis recht (51%) einschätzten. Diese Wirkung ist nicht vom Einkommen abhängig, sondern existiert sowohl in der Gruppe der Stimmenden mit einem niedrigen Einkommen als auch bei den materiell gut Situierten. Die Einschätzung der zukünftigen persönlichen wirtschaftlichen Lage wirkte sich nicht so eindeutig aus. Die höchste Zustimmungsrates gab es bei Personen, die mit keinen Veränderungen rechnen. Optimisten, die auf eine Verbesserung ihrer Lage hoffen, waren hälftig gespalten. Stimmende, die eine Verschlechterung befürchten, lehnten mehrheitlich ab. Dass trotzdem 44% dieser letzten Gruppe zustimmten, ist nicht unlogisch. In der Kampagne gab es eben nicht nur die Warnung der Gegner vor Lohndumping durch Immigranten, sondern es gab aber auch das Argument der Befürworter, dass die schweizerische Wirtschaft von der Personenfreizügigkeit und einem Fortbestehen der Bilateralen Verträge mit der EU profitieren würde.

## DIE ENTSCHEIDMOTIVE

Bei den spontan von den Befragten aufgezählten Motiven für ihren Entscheid stehen sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern allgemeine Aussagen an der Spitze (siehe Tabelle 5.1). Bei den Befürwortern zählten wir dazu auch die Aussage, dass die Schweiz gar keine andere Wahl habe, als zuzustimmen. Für jeden zweiten Ja-Stimmenden war dies auch ein Votum für die Fortsetzung des bilateralen Wegs der schweizerischen Europapolitik. Jeder sechste Befürworter der Vorlage stimmte hingegen zu, weil er für eine totale Integration der Schweiz in die EU ist. Wichtig war auch die Überzeugung, dass die Schweiz von der Personenfreizügigkeit und den Bilateralen Verträgen insgesamt wirtschaftlich profitiere. Ein häufig genannter Grund für die Zustimmung war die Absicht, damit ein Bekenntnis für eine weltoffene Schweiz abzugeben. Rund jeder dritte Ja-Stimmende führte dieses Motiv an. Bei den Erstnennungen stand es nach den allgemeinen Gründen sogar an zweiter Stelle. Ebenfalls jeder dritte Befürworter gab als Grund an, dass alle EU-Mitgliedstaaten gleich behandelt werden müssen und Rumänen und Bulgarien nicht diskriminiert werden dürfen.

Die Gegner der Personenfreizügigkeit nannten etwas häufiger als die Befürworter spezifische Gründe. Am häufigsten wurden dabei Befürchtungen über negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erwähnt. Dabei stand für die zwei Drittel, die dieses Motiv angaben, eindeutig die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen im Vordergrund und nicht die Konkurrenz durch zu Billiglöhnen arbeitende Immigranten. Fast 40% der Gegner stimmten Nein, weil sie der Ansicht sind, dass es in der Schweiz bereits heute genug oder zu viele Ausländer hat. Weit verbreitet war bei den Gegnern auch die Angst vor mehr Kriminalität und vor einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben. Von den 34% der Nein-Stimmenden, welche entsprechende Befürchtungen als Entscheidungsmotiv angaben, wurden beide Elemente, also die Kriminalität und die Mehrbelastung der Sozialwerke etwa gleich häufig angegeben. Einige SVP-Politiker, die sich zwar an die von der Partei beschlossene Nein-Parole halten wollten, sich aber grundsätzlich für die Bilateralen Abkommen mit der EU und die Personenfreizügigkeit ausgesprochen hatten, kritisierten vor allem das vom Parlament geschnürte Abstimmungspaket als undemokratisch. Nur für jeden sechsten Gegner war diese Kritik ein Grund für die Ablehnung.

Tabelle 5.1: Personenfreizügigkeit – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen in %	Alle Nennungen in % (n) <sup>a</sup>
<b>JA-Stimmende</b>		
Allgemeine positive Aussagen	39	65
- davon: Schweiz hat keine Wahl	13	26
Für eine weltoffene schweizerische Politik	17	32
Für die Fortsetzung des bilateralen Wegs	13	48
Bringt der Schweiz wirtschaftliche Vorteile	9	41
Für die Gleichbehandlung aller EU-Mitglieder	9	35
Für einen EU-Beitritt	7	17
Weiss nicht	0	0
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Allgemein negative Aussagen	36	42
- davon: Misstrauen in Politik	5	8
Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	24	68
- davon: Bringt mehr Arbeitslosigkeit	18	43
- davon: Erhöht Druck auf Löhne	4	9
Schweiz hat bereits genug/zu viele Ausländer	13	39
Ist undemokratische Abstimmung (Päckli)	12	15
Mehr Kriminalität und Ausgaben für Sozialversicherungen	7	34
- davon: Mehrbelastung und Missbrauch der Sozialwerke	5	17
- davon: Mehr Kriminalität	2	13
Weiss nicht	0	0
<sup>a</sup> Es waren 3 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 492/184 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der zweiten Kolonne auf über 100 an. <sup>©</sup> IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.		

## PRO- UND KONTRA-ARGUMENTE AUS DER KAMPAGNE

Die Befürworter und die Gegner der Personenfreizügigkeitsvorlage beurteilten die je vier von uns vorgelegten Pro- und Kontra-Argumente sehr gegensätzlich (siehe Tabellen 6.1 und 6.2). Die Polarisierung war nur bei zwei Argumenten etwas abgeschwächt: Beim Pro-Argument, dass alle EU-Staaten von der Schweiz gleich behandelt werden sollten, und beim Kontra-Argument, dass die Verbindung von zwei Fragen (Weiterführung der Freizügigkeit und Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder) undemokratisch sei. Aber ein Konsens bestand auch hier nicht.

Bei den Pro-Argumenten polarisierte die Aussage am meisten, dass bei einem Nein die gesamten ersten bilateralen Verträge hinfällig würden, was für die Schweiz grosse negative Auswirkungen hätte. 86% der Befürworter, aber bloss 18% der Gegner teilten diese Befürchtungen. Dieses Argument wies auch grosse Überzeugungskraft auf: Wer glaubte, dass für die Schweiz grosse Nachteile entstehen könnten, legte zu 88% ein Ja in die Urne. Ob die Gegner die effektive Aufhebung der übrigen sechs Verträge bei einem Nein der Schweiz zum Personenfreizügigkeitsabkommen bezweifelten (die Kontra-Propaganda hatte dies suggeriert) oder ob sie nicht glaubten, dass eine ausser Kraftsetzung negative wirtschaftliche Konsequenzen hätte, muss offen bleiben. Fast alle Befürworter (90%) waren von den bisherigen positiven Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die schweizerische Wirtschaft überzeugt. Eine Mehrheit von 61% der Gegner zweifelte auch daran. Am wenigsten überzeugend war das Argument, dass die flankierenden Massnahmen die einheimischen Beschäftigten vor Lohndumping durch Immigranten schützen würden. Insgesamt stimmte ihm nur etwas mehr als die Hälfte zu. In beiden Lagern sahen sich relativ viele nicht in der Lage, diese Behauptung zu beurteilen. Nicht nur für nahezu alle Ja-Stimmenden, sondern auch für fast jeden zweiten Nein-Stimmenden ist an sich klar, dass die Schweiz alle EU-Staaten gleich behandeln sollte. Dass aber 24% der Personen, die dieser Ansicht sind, trotzdem gegen die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien gestimmt haben, deutet darauf hin, dass andere Argumente, wie etwa die Warnungen vor einer Zunahme der Kriminalität wichtiger waren.

Bei der Analyse der Zustimmung zu den Kontra-Argumenten zeigt sich, dass nur gerade eines bei der Gesamtheit der Stimmenden mehrheitsfähig war. Es handelt sich um den Vorwurf an das Parlament, das Zusammenfassen der Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und der Ausweitung auf die beiden neuen Mitglieder in eine einzige Vorlage sei undemokratisch. Nicht nur 84% der Gegner, sondern auch jeder dritte Ja-Stimmenden waren mit dieser Kritik einverstanden. Überzeugend war sie aber nicht, denn 36% derjenigen, die sie teilten, stimmten trotzdem für die Vorlage. Die drei anderen hier getesteten Kontra-Argumente polarisierten die Stimmenden sehr stark. So glaubten nur 10% der Ja-Stimmenden, hingegen über 80% der Nein-Stimmenden, dass infolge der Personenfreizügigkeit Schweizerinnen und Schweizer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden. Die prophezeite Zunahme der Kriminalität durch die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien, welche in der Gegen-Kampagne eine wichtige Rolle gespielt hatte, fand auch bei den Nein-Stimmen-

den nicht volle Akzeptanz: Immerhin 18% von ihnen waren damit nicht einverstanden. Das Argument von der Mehrbelastung der Sozialwerke durch Immigranten aus den neuen Staaten hatten wir bereits 2005 (Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Mitglieder) getestet. Damals war es bei der Gesamtheit der Stimmenden noch mehrheitsfähig, jetzt wurde es knapp zurück gewiesen. Die Gegner der Personenfreizügigkeit stimmten ihm zwar noch etwas mehr zu, die Befürworter lehnten es aber deutlicher ab als 2005.

**Tabelle 6.1: Personenfreizügigkeit – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
«Lehnt die Schweiz die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ab, würden automatisch die ersten bilateralen Verträge hinfällig, was der Schweiz grosse Nachteile bringen würde»	Stimmende	58	37	5	88
	Ja	86	10	4	
	Nein	18	75	7	
«Die Schweiz braucht die Personenfreizügigkeit mit der EU; das bisherige Abkommen hat neue Arbeitsplätze geschaffen und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft verbessert»	Stimmende	64	28	8	83
	Ja	90	5	5	
	Nein	27	61	12	
«Die flankierenden Massnahmen schützen die Arbeitnehmenden in der Schweiz vor Lohndumping»	Stimmende	55	30	15	80
	Ja	74	13	13	
	Nein	27	56	17	
«Die Schweiz ist auf möglichst gute Beziehungen mit der EU angewiesen und sollte deshalb alle EU-Staaten gleich behandeln»	Stimmende	73	23	4	76
	Ja	93	5	2	
	Nein	42	51	7	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 58% aller Stimmenden (86% der Ja-Stimmenden; 18% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Lehnt die Schweiz...») zu, 37% (10% der Ja-Stimmenden und 75% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 5% (4%; 7%) konnten sich nicht entscheiden.

n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 670–674.

<sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument einverstanden erklären, auch tatsächlich ja stimmen.

<sup>o</sup> IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.



**Tabelle 6.2: Personenfreizügigkeit – Anklang der Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
«Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien führt zu mehr Kriminalität in der Schweiz»	Stimmende	37	59	4	86
	Ja	8	88	4	
	Nein	78	18	4	
«Durch die Personenfreizügigkeit kommen noch mehr ausländische Arbeitnehmende in die Schweiz und verdrängen die Schweizer und Schweizerinnen aus dem Arbeitsmarkt»	Stimmende	40	56	4	84
	Ja	11	85	4	
	Nein	83	14	3	
«Seinerzeit wurde dem Volk versprochen, man könne über die definitive Weiterführung der Personenfreizügigkeit nochmals abstimmen. Jetzt wurde die Weiterführung zusammen mit der Ausdehnung in eine einzige Vorlage gepackt, das ist zutiefst undemokratisch»	Stimmende	54	38	8	64
	Ja	33	58	9	
	Nein	84	10	6	
«Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien führt zu einer grösseren Belastung der schweizerischen Sozialwerke»	Stimmende	47	46	7	77
	Ja	18	74	8	
	Nein	89	6	5	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 37% aller Stimmenden (8% der Ja-Stimmenden; 78% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Die Ausdehnung...») zu, 59% (88% der Ja-Stimmenden und 18% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (4%; 4%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 670–674.</p> <p><sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Kontra-Argument einverstanden erklären, auch tatsächlich nein stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2009.</p>					

# METHODISCHER STECKBRIEF

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von sieben Tagen nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 durch. Dabei fanden 60% der Interviews in den ersten drei Tagen statt. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, aber sie wurden über diese Kontrollmöglichkeit informiert. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (stimmberechtigte Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1007, wobei mit Stimmberechtigten, die sich nicht an der Volksabstimmung beteiligt hatten, nur ein Teil des Interviews durchgeführt wurde. Von den ursprünglich ausgewählten 13'139 Adressen wären 11870 für ein Interview in Frage gekommen. Davon konnten 7492 nicht kontaktiert werden, bei 1137 Haushalten war keine gesuchte Zielperson (schweizerische Stimmberechtigte gemäss Quoten für Geschlecht, Sprache und Alter) vorhanden und 2333 Zielpersonen machten beim Interview nicht mit oder brachen es ab. Die Ausschöpfungsquote (Anteil der durchgeführten und verwendbaren Interviews am Total der ursprünglich in Betracht gezogenen Adressen) belief sich damit auf 30.1%. Dies entspricht einem im Vergleich zu früheren Vox-Analysen durchschnittlichen Wert.<sup>1</sup>

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche von unter 0.001. Im ersteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter fünf Prozent liegt, im letzten Fall wäre diese Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille. Alle Beziehungen zwischen zwei Variablen mit einem Signifikanzwert von über 0.05 sind gemäss statistischen Konventionen für die Sozialwissenschaft als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet wird.

<sup>1</sup> Vgl. dazu und zu weiteren technischen Angaben auch Longchamp, Claude e.a., Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 8. Februar 2009, Bern 2009.

Die gesellschaftliche Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichung bei diversen sozialen und geografischen Merkmalen wie Altersklassen, Geschlecht, Sprachregion und Siedlungsform liegt lediglich bei der Altersgruppe 41–65 Jahre mit +3.2% ausserhalb des Bereichs des zulässigen Stichprobenfehlers von 3.0%. Wie immer sind die AbstimmungsteilnehmerInnen in der Stichprobe übervertreten. Die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung ist mit 19% Prozentpunkten etwa im Durchschnitt früherer VOX-Analysen.<sup>2</sup> In der Umfrage ist der Anteil der Befragten, welche angaben, den Vorlagen zugestimmt zu haben, um rund 13 Prozentpunkte über dem realen Abstimmungsergebnis. Dass sich die «Gewinner» einer Abstimmung nachträglich eher zu einem Interview bereit erklären ist von früheren Befragungen her bekannt, auch wenn die Abweichung dieses Mal besonders gross ausgefallen ist. Wir haben wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet.<sup>3</sup>

Die Grösse der Stichprobe (1007 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/- 3.2 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den 706 effektiven AbstimmungsteilnehmerInnen auf +/- 3.8 Prozentpunkte. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/- 3.4 und bei 80%:20% auf +/- 3.0).

<sup>2</sup> Wenn von denjenigen ausgegangen wird, welche auch eine Angabe zu ihrer Abstimmungsentscheidung machen, reduziert sich die Übervertretung auf rund 16 Prozentpunkte.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Longchamp e.a., a.a.O., S. 22–24.

**P.P.**

**3001 Bern**